

Frank Stolzenberg
Siedlerweg 8
06188 Landsberg OT Zöberitz

Stadt Landsberg
Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Dr. J. Müller
Köthener Str. 2
06188 Landsberg

Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Müller,

im Ergebnis der Ortschaftsratssitzung vom 18.02.2015, dessen Protokoll ich Ihnen beilege, stelle ich folgenden Antrag zum TOP 8 der Stadtratssitzung vom 26.02.2015:

Der Stadtrat möge beschließen, den §16 der vorliegenden Hauptsatzung (Entwurf) um folgenden Passus zu ergänzen:

Einfügung nach Satz (9):

(..) Dem Ortschaftsrat Peißen werden weiterhin folgende Aufgaben zur Erledigung übertragen:

1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,

2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,

3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens,

4. im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen,

5. im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen die Veräußerung von beweglichem Vermögen,

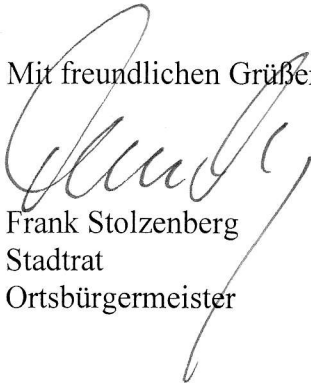
6. bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung öffentlicher Einrichtungen die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung,

7. Pflege vorhandener Partnerschaften.

Begründung: Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Peißen hat in seiner Sitzung am 31.08.2010 mit Beschluss Nummer 08/08/2010 die Einführung der Ortschaftsverfassung nach der damals geltenden Rechtslage § 86 Abs. 1 i.V.m. §87 Abs. 3 GO LSA beschlossen. Damit hat der Gesetzgeber dem Ortschaftsrat Peißen bis in das Jahr 2019 die oben dargestellten Rechte eingeräumt. Der Ortschaftsrat fordert, dass diese Regelung in die Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Landsberg aufgenommen werden.

Peißen, den 22.02.2015

Mit freundlichen Grüßen



Frank Stolzenberg
Stadtrat
Ortsbürgermeister